

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Integrationsrat dritte Amtszeit: Wahl der Mitglieder

**Bezug:** Vorlage 280/2018

---

## **Beschlussantrag:**

1. In den Integrationsrat der Universitätsstadt Tübingen werden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrats folgende zwölf Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen:

Frau Avin ALI  
Herr Ahmed ARAFA  
Herr Baris ATES  
Frau Nilgün DOGAN  
Frau Annagreta KÖNIG DANSOKHO  
Frau Asli KÜCÜK  
Frau Ana Morella MEJIAS MARTINEZ  
Frau Lavinia MUNTEANU  
Herr Ömer ÖZ  
Frau Xenia OTTO  
Herr Deniz TEKIN  
Herr Cevat TIPIESER

2. Als Nachrückende für die unter 1. Genannten werden gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrats folgende Personen entsprechend nachstehender Reihenfolge berufen:

- 1) Frau Laura CONTE
- 2) Herr Mohammad Nazir MOMAND
- 3) Herr Hazem ELGAFARI

- 4) Frau Esra YAVUZ
- 5) Frau Maria Pilar MARTINEZ SOLA

**Ziel:**

Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder des Integrationsrats für die dritte Amtszeit (2019 bis 2022).

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die zweite Amtszeit des Integrationsrats endet nach drei Jahren im März. Daher muss der Integrationsrat neu besetzt werden. Der Gemeinderat ist für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats zuständig.

2. Sachstand

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat wählt der Gemeinderat folgende Personengruppen in den Integrationsrat:

Eine der Anzahl der Gemeinderats-Fraktionen (derzeit sechs) entsprechende Zahl von Gemeinderats-Mitgliedern, zwölf sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner sowie bis zu fünf Nachrückende sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner.

Bezüglich der Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner und der Nachrückenden hatte der Gemeinderat am 24.09.2018 eine Kommission aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats gebildet (Vorlage 280/2018). Diese hatte den Auftrag, die jetzt anstehende Wahl von zwölf sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen sowie bis zu fünf Nachrückende in den Integrationsrat vorzubereiten.

Die Kommission tagte am 03.12.2018, um die Bewerbungen zu sichten und auszuwählen, wer zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden soll. Aus 30 gültigen Bewerbungen wurden 22 für Vorstellungsgespräche ausgewählt.

Von den bisherigen zwölf sachkundigen Mitgliedern des Integrationsrats stellten sich 5 wieder zur Wahl.

Die Vorstellungsgespräche fanden am 14.12. und 20.12.2018 statt.

Die Gespräche dauerten jeweils ca. zehn Minuten.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wurden Fragen gestellt wie:

- Warum haben Sie sich für den Integrationsrat beworben?
- Worin sehen Sie die Aufgabe/n des Integrationsrats?
- Woran sollte der Integrationsrat in der Universitätsstadt Tübingen arbeiten?
- Können und wollen Sie sich die erforderliche Zeit für dieses Engagement nehmen?
- In welcher Form kommen Sie mit Migranten und Migrantinnen in Kontakt? Wo sehen Sie aus Ihrer Erfahrung Chancen bzw. Probleme?

Nach den Vorstellungsgesprächen einigte sich die Kommission auf den Vorschlag entsprechend der Beschlussanträge. Darunter sind drei der bisherigen sachkundigen Mitglieder als ordentliche Mitglieder vorgesehen und zwei als Nachrückende.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet entsprechend dem Beschlussantrag die zwölf vorgeschlagenen Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie die weiteren fünf als Nachrückende vorgeschlagenen Personen zu wählen.

Für die Übergangsperiode von der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Integrationsrats am 26. März 2019 bis nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderats im Juli 2019 sind folgende Fraktionsmitglieder des Gemeinderats ordentliches Mitglieder oder Stellvertretung im Integrationsrat:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
Fraktion AL/Grüne		
Fraktion CDU		
Fraktion SPD		
Fraktion Tübinger Liste		
Fraktion Linke:	Gitta Rosenkranz	Gerlinde Strasdeit

Nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderats, werden Gemeinderatsglieder neu benannt, die als ordentliches Mitglied oder als Stellvertretung im Integrationsrat vertreten sein werden.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Integrationsrat sind 6.200 € als Geschäfts- und Projektausgaben im Haushaltsplan 2019 eingestellt. Ebenso sind Sitzungsgelder in Höhe von ca. 9.200 € veranschlagt worden.